



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs 51604A Rev B
Zulassungsnummer -
Synonyme Kein(e,er).
Ausgabedatum 15-Sep-2010
Versionsnummer 06
Revisionsdatum 18-Jul-2016
Datum der Überarbeitung 29-Mai-2016

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Tintenstrahldruck
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

Hersteller HP PPS Austria GmbH
Wienerbergstrasse 41, 3rd Floor
Wien, Austria 1120
Telefon +43 (1) 81118-0000

HP Inc. health effects line
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209
(Direkt) 1-760-710-0048
HP Inc. Customer Care Line
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836
(Direkt) 1-208-323-2551
E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com
Emergency number +43 (1) 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Sensibilisierung durch Hautkontakt	Kategorie 1	H317 - Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.
Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition	Kategorie 2 (Niere)	H373 - Kann die Organe schädigen (Niere) bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 1,2-Hexandiol, 2-Pyrrolidon, Ethylenglykol, Food Black 2 Tetramethylammonium Salt, Wasser

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung!

Gefahrenhinweise

H317 Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.
H373 Kann die Organe schädigen (Niere) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

Verhütung P280 - Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Spray nicht einatmen.

Intervention P302 + P352 - WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
 P333 + P313 - Bei Auftreten von Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen.
 P314 - Bei Unwohlsein ärztliche(n) Behandlung/Rat beiziehen.
 P363 - Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Lagerung Nicht verfügbar.

Entsorgung
 P501 Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationaler Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Kein(e,er).

2.3. Sonstige Gefahren Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten.

Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar.
 Enthält Food Black 2 acid salt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Wasser	30-40	7732-18-5 231-791-2	-	-	
Einstufung:	-				
2-Pyrrolidon	<30	616-45-5 210-483-1	01-2119475471-37-XXXX	-	
Einstufung:	Eye Irrit. 2;H319				
Ethylenglykol	<25	107-21-1 203-473-3	01-2119456816-28-XXXX	603-027-00-1	#
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, STOT RE 2;H373				
1,2-Hexandiol	<7.5	6920-22-5	01-2119987321-35-XXXX	-	
Einstufung:	Eye Irrit. 2;H319				
Food Black 2 Tetramethylammonium Salt	<5	116340-05-7 405-170-3	01-0000015470-78-XXXX	611-020-00-X	
Einstufung:	Acute Tox. 3;H301, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Chronic 3;H412				

Angaben zur Zusammensetzung Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen.

Hautkontakt Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Augenkontakt Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Verschlucken Bei Verschlucken einer größeren Menge ärztliche Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder gewöhnlicher Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Nicht bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Nicht verfügbar.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

Einsatzkräfte Nicht verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Wenn möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit einem inertem Absorptionsmittel, wie trockenem Ton, Sand oder Kieselerde oder handelsüblichen Sorptionsmitteln aufnehmen oder mit Hilfe von Pumpen absaugen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Von Kindern fernhalten. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

Inhaltsstoffe	Typ	Wert
Ethylenglykol (CAS 107-21-1)	Höchstwert	52 mg/m ³
	MAK	20 ppm
		26 mg/m ³
		10 ppm

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG

Inhaltsstoffe	Typ	Wert
Ethylenglykol (CAS 107-21-1)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	104 mg/m ³
		40 ppm
	TWA	52 mg/m ³
		20 ppm

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsmethoden Nicht verfügbar.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
1,2-Hexandiol (CAS 6920-22-5)	Arbeiter	Einatmen	123 mg/m ³	Systemische Langzeit
		2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)	Arbeitnehmer	Einatmen
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)	Verbraucher	Haut	277 mg/kg bw/d	Systemische, akute Kurzzeit
		Haut	10 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit
		Einatmen	17.1 mg/m ³	Systemische Langzeit
		Haut	6 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit
		Haut	167 mg/kg bw/d	Systemische, akute Kurzzeit
	Arbeiter	Oral	5.2 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit
		Oral	33.3 mg/kg bw/d	Systemische, akute Kurzzeit
		Einatmen	35 mg/m ³	Lokale Langzeit
		Haut	106 mg/kg	Systemische Langzeit
		Verbraucher	Einatmen	7 mg/m ³
Haut	53 mg/kg	Systemische Langzeit		

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)	Nicht anwendbar	Boden	0.0612 mg/kg	
		Intermittant	0.5 mg/l	Freigaben
		Meerwasser	0.05 mg/l	
		Normalbeding ungen	10 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Sediment	0.4205 mg/kg	Süßwasser
		Süßwasser	0.5 mg/l	
Ethylenglykol (CAS 107-21-1)	Nicht anwendbar	Boden	1.53 mg/kg	
		Intermittant	10 mg/l	Freigaben
		Meerwasser	1 mg/l	
		Normalbeding ungen	199.5 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Sediment	37 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	3.7 mg/kg	Meerwasser
		Süßwasser	10 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz Nicht verfügbar.

Körperschutz

- Handschutz Empfohlene Handschuhe: Nitrilhandschuhe, Stärke mindestens 4 mm

- Sonstige Schutzmaßnahmen Nicht verfügbar.

Atemschutz

Thermische Gefahren Nicht verfügbar.

Hygienemaßnahmen In Übereinstimmung mit branchenüblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand Flüssigkeit.

farbe Schwarz.

Geruch Nicht verfügbar.

Geruchsschwelle Nicht verfügbar.

pH-Wert 7 - 7.4

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Flammpunkt	> 93.3 °C (> 200.0 °F) Geschlossener Tiegel
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend.
Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht zutreffend.
Relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungspunkt	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht zutreffend.
Explosionsgefahr	Nicht verfügbar.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar.
9.2. Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.
VOC (Gewicht %)	< 578 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nicht verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Kommt nicht vor.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Nicht verfügbar.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Nicht verfügbar.
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Hautverätzung/ -reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Atemsensibilisierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Kann bei Kontakt Hautirritationen verursachen.
Mutagenität an Keimzellen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Krebserzeugende Wirkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische
zielorgan-toxizität -
wiederholte exposition**

Kann die Organe schädigen (Niere) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe**Spezies****Testergebnisse**

2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)

Akut*Oral*

LD50

Meerschweinchen

6500 mg/kg

Ratte

6500 mg/kg

Ethylenglykol (CAS 107-21-1)

Akut*Haut*

LD50

Kaninchen

9530 mg/kg

Oral

LD50

Hund

5500 mg/kg

Katze

1650 mg/kg

Maus

14.6 g/kg

Meerschweinchen

8.2 g/kg

Ratte

5.89 g/kg

Sonstige

LD50

Maus

5.8 g/kg

Ratte

2800 mg/kg

**Gemischbezogene gegenüber
stoffbezogenen Angaben**

Nicht verfügbar.

Sonstige AngabenFür diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar
Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen
werden in Abschnitt 4 beschrieben.**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität****Produkt****Spezies****Testergebnisse**

51604A Rev B

Wasser-*Akut*

Fische

LC50

Fettkopfelritze (*Pimephales promelas*)

> 750 mg/l, 96 Stunden

Inhaltsstoffe**Spezies****Testergebnisse**

2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)

Wasser-

Crustacea

EC50

Water flea (*Daphnia pulex*)

13.21 mg/l, 48 Stunden

Ethylenglykol (CAS 107-21-1)

Wasser-

Fische

LC50

Fettkopfelritze (*Pimephales promelas*)

8050 mg/l, 96 Stunden

**12.2. Persistenz und
Abbaubarkeit**

Nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

**Verteilungskoeffizient
n-Oktanol/Wasser (log Kow)**

2-Pyrrolidon

-0.85

Ethylenglykol

-1.36

**Biokonzentrationsfaktor
(BCF)**

Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Nicht verfügbar.

Verunreinigte Verpackungen Nicht verfügbar.

EU Abfallcode Nicht verfügbar.

Entsorgungsmethoden / Informationen Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Diesen Stoff nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung ablaufen lassen. Abfälle sind in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie mit den entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

DOT

Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

IATA

Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

IMDG

Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

ADR

Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.

Weitere Information Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Ethylene glycol (CAS 107-21-1)

Food Black 2 Tetramethylammonium Salt (CAS 116340-05-7)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Food Black 2 Tetramethylammonium Salt (CAS 116340-05-7)

Sonstige Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der (EG-)Verordnung Nr. 1907/2006.

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

15.2.

See attached SUMI or GEIS document, if applicable.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Nicht verfügbar.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum

15-Sep-2010

Angaben zur Revision

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen: - Handschutz

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Herstellerinformationen

HP Inc.
1501 Page Mill Road
Palo Alto, CA 94304-1112 US
Direct 1-650-857-5020

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Kodierung nach US-Bestimmungen
COC	Cleveland Open Cup (COC)
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	International Agency for Research on Cancer
NIOSH	National Institute for Occupational Safety and Health
NTP	Nationale Giftnotrufzentrale
OSHA	Occupational Safety and Health Administration
PEL (Zulässiges Expositionsmass)	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Resource Conservation and Recovery Act
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Toxic Substances Control Act
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile

Safe Use of Mixture Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinte auf Wasserbasis: WB01 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

Maximale Dauer	Bis zu 8 Stunden pro Tag
Häufigkeit der Exposition	< 240 Tage pro Jahr
Prozessbedingungen	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sowie Betriebsbedingungen befolgt werden.

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung	Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung. Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz. Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)
--	--



Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen. Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Raumtemperatur lagern.	 
--	---

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien
PC18-Tinten und Toner
PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.
Die meisten wasserbasierten Tinten sind "nicht klassifiziert".
Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.
Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.
Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.
Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.